

BESCHEINIGUNG

über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK

nach § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung in Verbindung mit
§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung (Offene Investmentvermögen)

Frau Rosina Stöckl

geboren am 03.03.1964,

hat am 18.06.2014 vor der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Finanzanlagenvermittler
nach § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender
Sachgebiete (analog zur Verordnung über die FinVermV 2012 Teil I Nr. 19, Anlage 2 zu § 3 Abs. 8):

Fachliche Grundlagen für die Vermittlung von Finanzanlagenprodukten und die Beratung über diese.

Kenntnisse auf dem Gebiet offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des
Kapitalanlagegesetzbuchs, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (§
1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Finanzanlagenvermittlungsverordnung).

Gemäß § 3 Abs. 5 (FinVermV) erfolgte eine Befreiung vom praktischen Teil der Prüfung.

München, den 18.06.2014

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
i. A.


Dipl.-Ing. (FH) Eugen Kirschhock

